Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 12. Freitag, den 20sten März 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

In Gemäßheit des § 1 der Ersatz-Instruction vom 13. April 1825 werden alle männlichen Individuen vom 20. bis incl. 25. Lebensjahre, welche die gesetzliche Militair-Dienstpflicht noch nicht abgeleistet haben und sich im hiesigen Kreise aufhalten, hierdurch angewiesen, sich zur Aufnahme in die Stammrolle unfehlbar **bis zum 5ten April d. J.** bei ihrer Ortsbehörde zu melden. No. 56. JN. 1294.

Diejenigen welche sich nicht melden, gehen nicht allein ihrer etwanigen Reclamations-Gründe verlustig, sondern sie werden auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden, vor allen übrigen Militairpflichtigen zum Dienst beim stehenden Heere eingestellt. Bemerkt wird hierbei, daß die Meldung der zur Zeit etwa abwesenden Militairpflichtigen Seitens deren Eltern oder Vormünder erfolgen muß.

Den resp. Ortsbehörden, welchen die Aufnahme und Berichtigung der Orts-Stammrollen obliegt, empfehle ich hiebei die größte Genauigkeit und Pflichtmäßigkeit und bleiben dieselben bei Vermeidung der auf Verschweigung Militairpflichtiger folgenden Untersuchung und Strafe verantwortlich, daß Niemand der an einem Orte wohnt, er sei so alt oder so jung als er wolle, darin übergangen werde. **Diese Bestimmung ist daher allen Ortsbewohnern genau bekannt zu machen.**

Die berichtigten und mit Geburtsscheinen gehörig belegten Orts-Stammrollen, sind zusammt einer Nachweisung von den in jeder Gemeinde vorhandenen Militairpflichtigen nach dem hier abgedruckten Schema gefertigt, unfehlbar bis zum 10. April c.

1. von den adelichen Gütern, dem Magistrat Culmsee, den Ortsvorständen in Kowalewo und Podgurz, mir,
2. von den Königl. Ortschaften dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte,
3. von den Kämmerei-Ortschaften dem hiesigen Magistrat

einzureichen.

Wo die Berichtigung und Einreichung zum geordneten Termin unterbleibt, erfolgt solche, auf Kosten der säumigen Ortsbehörde.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Stammrolle von jedem Ortsvorstande in Absicht der pro 1835 erfolgten Berichtigung und der Richtigkeit wegen bescheinigt sein muß.

Thorn, den 18. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Schema.

Schema.

Nachweisung

von denen im Jahr 1835 in der Gemeine N. N. vorhandenen Militairpflichtigen.

Wohnort der Militairpflichtigen.	Nr. der Stamrolle.	Der Militairpflichtigen		Geburtsort.	Datum der Geburt.		
		Zuname.	Vorname.		Tag.	Monat.	Jahr.

Stand und Gewerbe.	Religion.	Name und Vorname des Vaters und der Mutter wobei zu bemerken ob selbige noch leben oder todt sind.	Aufenthaltsort der Eltern.	Wohnort der Militairpflichtigen von wo aus sie sich im Jahre 1834 vor die Kreis-Ersatz-Kommission gestellt.

Bemerkung.

In diese Nachweisung sind die Ortschaften in alphabetischer Ordnung und in dieser wiederum die Leute in alphabetischer Reihefolge in 2 Abtheilungen einzutragen und zwar:

a. die in dem Jahre 1815 gebornen Individuen,

b. die in den Jahren 1814, 1813, 1812 und 1811 gebornen Militairpflichtigen (diese Jahrgänge kommen gemischt untereinander.)

No. 57.
JN. 1516.

Die Wohllöbl. Dominien und Ortsvorstände werden hierdurch veranlaßt, die Schutzblattern-Impfungslisten pro 1835 nach dem hier beigefügten Schema anzufertigen und in duplo, bei Vermeidung der Abholung auf Kosten der Säumigen, unfehlbar bis zum 15. April c. einzureichen. Hierbei wird bemerkt, daß diese Listen genau nach dem Schema auf ganze Bogen anzufertigen sind, und daß, wenn mehrere Ortschaften auf einer und derselben Liste zusammengestellt werden, zwischen je zwei Ortschaften ein hinreichender, mindestens handbreiter Zwischenraum zu Nachträgen offen gelassen werden, und für jede Ortschaft eine neue Nummerreihe beginnen müsse.

Die quäst. Listen sind:

1. von den Dominien und den direkt hierher gehörenden Ortschaften, mir,
2. von den Kämmerei-Ortschaften dem hiesigen Magistrat, und
3. von den Amts-Ortschaften dem hiesigen Domainen-Rent-Amt,

zu übergeben. Thorn, den 16. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Auf der ersten Hälfte des Bogens.

Laufende No.	Namen des Ortes.	Vor- und Zuname des Vaters oder der Mutter des Impflings.	Stand derselben.	Vorname des Impflings.	Alter	
					Jahr.	Monat.

Auf der zweiten Hälfte des Bogens.

Datum der Impfung		Datum der Revision		
Monat.	Tag.	Monat.	Tag.	

Der Gutspächter Herr Carl Ludwig Brehland in Morczyny ist unterm 9. Juni 1827 von der Königl. General-Kommission zu Königsberg als Boniteur und ökonomischer Sachverständiger vereidigt worden, und bereit auch in dieser Gegend als solcher zu fungiren. Hierauf Reflektirende belieben sich in vorkommenden Fällen an Herrn Brehland zu wenden. No. 58. JN. 1520.

Thorn, den 18. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Der wegen moralischer Unwürdigkeit zur Einstellung in die Arbeits-Abtheilung bestimmte Rekrut David Reiss hat sich aus seinem Aufenthaltsorte za Frankenstein entfernt und treibt sich im hiesigen und dem Strasburger Kreise herum. No. 59. JN. 1517.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden daher ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle entweder hier oder an das hiesige Landwehr-Bataillon abzuliefern, im letztern Falle jedoch hier Anzeige zu machen.

Thorn, den 16. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des den Johann und Catharina Szumanskischen Erben gehörigen, unter No. 4 zu Renczkau belegenen Grundstücks auf ein Jahr, von Johanni dieses Jahres bis dahin 1836, wird ein Termin auf

den 30sten März d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Wittke anberaumt, zu welchem ein pachtlustiges Publikum zahlreich eingeladen wird.

Thorn, den 17. Februar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf mehrerer Sachen des Major v. Mitzlaff, worunter Kleidungstücke, Militaireffekten, Möbel und Hausgeräth, Geschirre, Sattel und Lederzeug, so wie verschiedene andere Gegenstände enthalten sind, steht ein Termin

am 27sten und erforderlichenfalls
am 30sten und 31sten März d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Herrn Major v. Trabenfeldt in der Culmer Straße an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sofort baare Zahlung geleistet werden muß.

Thorn, den 28. Februar 1835.

Der Kreis-Justiz-Rath Drogand.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige den hier 1 Meile von Thorn an der Landstraße nach Bromberg belegenen Dammkrug Schwarzloch, nebst dazu gehörigen 7 M. 77 □R. Ländereien, auf 1 oder 3 Jahre, vom 1. Mai d. J. ab, anderweit zu verpachten. Zur Abgabe ihrer Offerten werden Pachtlustige ersucht, sich hier bei mir zu melden.

Przysiek, den 5. März 1835. C. Krause.

Verkauf von Obst-Bäumen.

Beim Beginnen des Frühjahrs bringe ich Gartenliebhabern zur Anzeige, daß aus meiner Baumschule, welche aus circa Funfzehn Tausend edlen Apfel-, Birn-, Kirschen-, Pflaumen-, Aprikosen- und Pfirsich-Stämmen besteht, beliebige Quantitäten verkauft werden, und bemerke zugleich, daß bei richtiger Pflanzung diese Bäumchen, welche aus den auserlesensten neuesten englischen, französischen und deutschen Sorten bestehen, in jedem Boden freudig fortwachsen.

Dombrowken bei Rheden, den 14. März 1835.

Der Oberamtmann Bertram.

Frischer weißer Kleesaamen ist bei mir zu haben. Gall.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Obst- und Küchen-Gärtner findet gegen ein jährliches Lohn von 30 bis 40 Thaler in Polen ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende können sich bei mir melden. Habermann,

in der Kämmerei-Weichselziegelei.

Hiezu eine Beilage.

Beilage
zu
No. 12 des Thorner Kreis-Blatts.

Freitag, den 20. März 1835.

Den Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorständen wird hierdurch noch besonders in Erinnerung gebracht, gefälligst darauf zu halten, daß die im vergangenen Jahre von der Departements-Ersatz-Kommission zur Einstellung in das stehende Heer bestimmten Militairpflichtigen, der in Händen habenden Ordre pünktlich folgen, demnach No. 60. JN. 1527.

den 31sten März c. des Mittags

hier eintreffen und sich auf dem Landraths-Amte melden.

Ein namentliches Verzeichniß der beorderten Leute ist nachstehend abgedruckt.

Jeder Rekrut muß mit reinlicher, der jetzigen Jahreszeit angemessenen Bekleidung und mit mindestens 2 Hemden versehen sein. Demjenigen, der nur ein Hemde besitzt und ein zweites von seinen Eltern &c. &c. nicht beschafft werden kann, muß solches von der betreffenden Kommune beschafft werden, widrigenfalls die Anschaffung auf deren Kosten von hier erfolgt.

Ist ein Rekrut verzogen, dann hat die betreffende Verwaltungs- oder Ortsbehörde denselben direkt zu bestellen und darüber in drei Tagen hier Anzeige zu machen.

Ich erwarte die pünktlichste Befolgung dieser Verfügung, weil davon die Deckung des vorjährigen Ersatz-Bedarfs abhängig ist.

Thorn, den 19. März 1835.

Der Landrath v. Besser.

Nachweisung
der zum 31. März 1835 zu gestellenden Ersatz-Mannschaften.

Vor- und Zuname.	Stand.	Aufenthaltsort.	Vor- und Zuname.	Stand.	Aufenthaltsort.
Carl Lever	Brenner	Schloß Birglau	Lorenz Rojewski	Wirthschaft.	Rynsk
Jacob Teissakowski	Knecht	Cychoradz	Joseph Styborski	Schmidt	Rynsk
Johann Jaworski	Knecht	Mlewo	Heinrich Hein	Schneider	Elisenau
Anton Koronowski	Knecht	Mocker	Christian Schultz	Knecht	Kl. Niszewken
Johann Klimmek	Bauerssohn	Plywaczewo	Johann Skrzypnik	Tagelöhner	Piask
Martin Schuprit	Knecht	Rychnau	Jacob Malinowski	Knecht	Rynsk
Vincent Steffanski	Seifensieder	Zlotterie	Jacob Schwartz	Knecht	Schwartzbruch
August Babel	Tischlergesell	Rynsk	August Reischel	Buchdrucker	Thorn

Vor- und Zuname.	Stand.	Aufenthaltsort.	Vor- und Zuname.	Stand.	Aufenthaltsort.
Anton Lampert	Arbeitsmann	Thorn	Friedrich Wolnik	Knecht	Kl. Niszewken
Gottfried Leichnitz	Zimmergesell	Thorn	Franz Kilszewski	Arbeitsmann	Thorn
Johann Falczak	Einwohnersf.	V. Toporzysko	Lucas Wisniewski	Knecht	Plywaczewo
Johann Fritz	Einwohner	Kl. Boesendorf	Michael Lewandowski	Zimmermann	Thorn
Michael Wirzbowski	Knecht	Zielen	Friedrich Windmueller	Bauerssohn	Pensau
Anton Popiolkowski	Knecht	Wittkowo	Friedrich Mueller	Waldwarth	Dzwierzno
Jacob Semrau	Einwohner	Zlotterie	Friedrich Ryck	Arbeitsmann	Schwarzbruch
Jacob Lengowski	Bauerssohn	Zielen	Albrecht Kalinowski	Knecht	Wielkalonka
Johann Sokulski	Knecht	Thorn	Andreas Marchlewski	Knecht	Warszewitz
Heinrich Schmeichler	Tischler	Thorn	Ferdinand Marszewski	Knecht	Ollek
Albrecht Olszewski	Knecht	Orzechowko	Carl Kretschmer	Bauerssohn	Cierpitz
Johann Jarocki	Knecht	Korryth	Paul Kawetzki	Schifferkn.	Thorn
Christian Radtke	Bauerssohn	Czarnowo	Wilhelm Heinrich	Handlgsdien.	Thorn
Mathias Orkiszewski	Knecht	Wybcz	Anton Sepetowski	Knecht	Gronowo
Joseph Domanski	Knecht	Renczkau	Johann Liptitz	Einwohner	Kl. Niszewken
Wilhelm Schultz	Schuhmacher	Culmsee	Johann Wunsch	Einwohner	Blottgarten
Friedrich Ladwig	Knecht	Gr. Boesendorf	Lorenz Lewandowski	Einwohner	Dzwierzno
Mathias Dybowski	Bauerssohn	Alt Skompe	Joseph Weiwer	Fornal	Dzwierzno
Michael Wicknik	Bauerssohn	Guttau	Martin Zittlau	Bauerssohn	Guttau
Ferdinand Reichel	Bäcker	Thorn	Valent Schramm	Müllergesell	Alt Kamlonken
Adolph Lange	Müllergesell	Schloß Birglau	Jacob Olbeter	Einwohner	Leibitsch
Andreas Redmanski	Knecht	Renczkau	Joseph Radetzki	Einwohner	Th. Papau
Jacob Gall	Schmidtsohn	V. Kowalewo	Thomas Zielinski	Einwohner	Pigrza
Jacob Kleinke	Bauerssohn	Pensau			

Durchschnitts - Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 12. bis 18. März.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach fg	50	40	27½	21	41	20	120	750	15½	125	4½	4	66	2½	2	2½	1⅓
mittler Sorte	nach fg	45	35½	—	—	40	—	110	600	—	—	—	—	55	2⅓	—	2⅓	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn,